

Beide Elternteile ausländische (jedoch keine EU/Schweiz) Staatsangehörige, Kind in Deutschland geboren und per Geburt Deutsch

Geburt zwischen
01.01.1990 – 31.12.1999

Geburt nach dem
01.01.2000

Eltern haben in der Zeit vom
01.01.2000 – 31.12.2000 keinen
rückwirkenden Antrag gestellt

Eltern haben in der Zeit vom
01.01.2000 – 31.12.2000 einen
rückwirkenden Antrag gestellt,
Kind ist auch „Deutsch“

**Kind somit nicht
deutscher
Staatsbürger**

Kind zwischen 01.01.1990 –
20.12.1993 geboren und
vollendete bereits 21. Lebensjahr

Kind nach 20.12.1993
geboren, hat das 21. Lebensjahr
noch nicht vollendet

hat bereits
optiert

Verfahren dauert
noch an

hat bereits
optiert

hat noch nicht
optiert

**Kein
Doppelstaater**

**Voraussetzungen erfüllt,
Doppelstaater**

**Kein
Doppelstaater**

**Voraussetzungen erfüllt,
Doppelstaater**

Jedoch kann ein Einbürgerungsantrag gestellt werden
ohne Aufgabe der türkischen Staatsangehörigkeit oder
unter Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
die türkische Staatsangehörigkeit beantragt werden.

**Voraussetzungen nicht erfüllt,
dann optionspflichtig**

Wer ist nicht
optionspflichtig?

Wer bis zur
Vollendung des
21. Lebensjahres

a) sich 8 Jahre im
Inland
aufgehalten hat
oder

b) 6 Jahre im
Inland eine
Schule besucht
hat **oder**

c) im Inland einen
Schulabschluss
hat **oder**

d) im Inland eine
abgeschlossene
Ausbildung hat
oder

e) im Einzelfall
eine besondere
Härte darstellen
würde.